

Kreis Segeberg | Der Landrat

Feuerwehrwesen, Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Jens Lorenzen
Fachdienstleitung

Besuchsanschrift:
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg
Zimmer-Nr. 1.03

Tel. +49 4551 951-9425
E-Mail
jens.lorenzen@segeberg.de

Aktenzeichen:
II/38.00
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 07.09.2026

Postanschrift: Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

An alle Städte, Ämter und
Gemeinden sowie den
Hilfeleistungsorganisationen
im Kreis Segeberg

Neuerungen im digitalen Alarmierungsnetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im digitalen Alarmierungsnetz stehen in den kommenden Monaten weitere wichtige technische Änderungen an. Diese Änderungen betreffen sowohl das Alarmierungsnetz selbst als auch die in den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Einsatzeinheiten genutzten digitalen Meldeempfänger. Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit den bereits im Jahr 2024 angekündigten Umstellungen und erforderlichen Ersatzbeschaffungen von konkreten Endgeräten aufgrund von sich verändernden gesetzlichen Vorgaben. Der Kreis kommt mit der Umsetzung in den kommenden ca. 12 Monaten seiner Aufgabe nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 BrSchG-SH, den Vorgaben nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 BrSchG-DVVO und der DSGVO bzw. dem LDSG-SH nach.

Die TR-BOS hat zum 01.01.2026 ein neues Verschlüsselungssystem (AES-256) für die digitale Alarmierung festgelegt. Seitens des Kreises als Netzbetreiber wurde das Alarmierungsnetz für diese Technik bereits ertüchtigt. Weiter wurde durch den Kreis mit dem Endgerätehersteller Swissphone ein kostenloses Firmware-Update auf die neue Verschlüsselungstechnik „AES+“ vereinbart. Somit konnte durch den Kreis in Zusammenarbeit mit der Kooperativen Regionalleitstelle West eine für die Träger kostenneutrale Umstellung erreicht werden.

Rechnungsanschrift
Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX
UST-IdNr.: DE292086564

Allgemeine Sprechzeiten
Sie benötigen einen Termin, wenn Sie die Kreisverwaltung besuchen wollen. Ansprechpersonen und digitale Angebote finden Sie unter:
<https://www.segeberg.de/Service>.

Ausgenommen hiervon sind drei Baureihen an Meldeempfängern. Wie 2024 angekündigt werden die seit 2012 bereits abgekündigten Endgeräte BOSS 910, BOSS 920 oder BOSS 925 nicht für das neue Verschlüsselungssystem ertüchtigt werden können. Diese Endgeräte sind für die weitere Nutzung als „Text-DME“ zwingend zu ersetzen.

Weiter müssen alle im Netz eingesetzten Meldeempfänger über die zentrale Endgeräteprogrammierung s.ONE gepflegt sein und hierüber mit der jeweils aktuellen Firmware versorgt sein.

Die Umstellung erfolgt in zwei aufeinander folgenden Schritten:

Am **01.02.2027** erfolgt die erste Umstellung des Verschlüsselungssystems. Alle bis dahin nicht im Zentralsystem s.ONE interlegten und mit der aktuellen Firmware versorgten Meldeempfänger werden ab diesem Zeitpunkt ausschließlich als „Nur-Ton-DME“ fungieren können. Sie werden also weiterhin auslösen, es wird aber keine Textübertragung mehr erfolgen können. Dieses ist unabhängig von dem Meldeempfänger-Modell und betrifft alle im System befindlichen Endgeräte. Aus diesem Grund ist die Hinterlegung aller Meldeempfänger in dem System s.ONE so wichtig.

Am **01.10.2027** erfolgt der nächste Schritt und das Verschlüsselungssystem wird auf den neuen TR-BOS Standard umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt können die Endgeräte BOSS 910, BOSS 920 oder BOSS 925 nicht mehr mit Text-Alarmierungen ausgelöst werden.

Ich möchte Sie ausdrücklich bitten, die beiden vorstehenden Termin mit Ihren Bedarfsträgern kurzfristig zu kommunizieren und möglicherweise noch erforderliche Schritte zu veranlassen.

Sofern noch nicht erfolgt, ist die Ersatzbeschaffung für die nicht mehr unterstützten Meldeempfänger BOSS 910, BOSS 920 oder BOSS 925 inkl. erforderlicher Programmierung bis zum 30.09.2027 vorzusehen.

Bitte beachten Sie, dass bereits jetzt die Abkündigung der Meldeempfänger BOSS 915 und BOSS 935 zum Ende 2030 und Res.Q-Pager zum Ende 2031 bekannt sind und diese somit bis zu diesem Zeitpunkt ebenfalls zu ersetzen sind.

Alle im digitalen Alarmierungsnetz genutzten Meldeempfänger müssen bis zum 31.01.2027 in dem Zentralsystem s.ONE hinterlegt und über dieses mit der aktuellen Firmware ausgestattet sein.

Der Kreis bzw. seine benannten Ansprechpartner in der Digitalfunk Servicestelle und beim KfV unterstützen die Nutzer gerne bei der konkreten Umsetzungsplanung.

Weiter möchte ich Sie darüber informieren, dass das nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 durch den Kreis zur Verfügung gestellte digitale Alarmierungsnetz nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestattet ist und somit alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Das Netz ist resilient aufgebaut und stellt eine schnelle Alarmierung der Einsatzkräfte sicher. Hierzu verwendet das Netz die s.g. Express-Alarmierung.

Im Zusammenhang mit der Express-Alarmierung bietet die Firma Swissphone derzeit proaktiv das Nachfolgesystem „EA+“ seinen Kunden an. Dieses wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch den Kreis planerisch nicht eingeführt. Eine Umstellung und kostenpflichtige Beschaffung durch die Träger für diese Erweiterung ist aus hiesiger Sicht nicht erforderlich und wird in dem Netz nicht unterstützt.

In dem digitalen Alarmierungsnetz werden – neben den oben genannten - aktuell die Meldeempfänger X15, X35, C35, C45 oder C55 eingesetzt und sind für den Betrieb getestet und im Zentralsystem hinterlegt.

Die Beschaffung von anderen Modellen muss zwingend vor einer Beschaffung mit den zuständigen Stellen der Kreise und der KRLS West abgestimmt werden. Hierbei ist zwingend die AES+ Verschlüsselung (bzw. AES-256 nach TR-BOS) und Express-Alarmierung vorzusehen. Nur so ist ein späterer Betrieb in dem Alarmierungsnetz sicherzustellen. Hierbei gilt zu beachten, dass jedes neue und abweichende Modell umfangreich in das System eingebunden werden muss und hierdurch ggf. auch Zusatzkosten entstehen können.

Bei den verschiedenen Organisationen kommen neben den Meldeempfängern die verschiedensten Informations- und Zusatzsysteme zum Einsatz. An dieser Stelle ist erneut darauf hinzuweisen, dass die gesicherte Alarmierung der Einsatzkräfte nur über TR-BOS-konforme Alarmierungseinrichtungen (digitale Meldeempfänger, digitale Sirenensteuerempfänger) erfolgen kann. Hierzu dient das redundant ausgelegte digitale Alarmierungssystem der Kreise, welches ein hohes Servicelevel und eine entsprechende Verfügbarkeit bietet.

Andere Systeme stellen ausschließlich zusätzliche und nicht gehärtete Informationssysteme dar und sind nicht für die primäre Alarmierung von Einsatzkräften geeignet und vorzusehen. Nach Übergabe der Alarmmeldung aus dem Einsatzleitsystem an den Provider / Betreiber des Informations- / Zusatzsystems besteht in der Leitstelle

keinerlei Kontroll- oder Einflussmöglichkeit auf die Schnelligkeit oder zuverlässige Zustellung.

Darüber hinaus stellen derartiger Zusatzsysteme u.a. aufgrund ihrer Systemstruktur einen hohen Anspruch an die Datenverarbeitung und den Datenschutz. Die KRLS West überträgt die Daten an die jeweiligen Organisationen als öffentliche Stelle im Sinne einer Übermittlung personenbezogener Daten nach § 5 Absatz 2 LDSG SH. Der Träger der Einrichtung trägt hierbei die alleinige Verantwortung für die Zulässigkeit der Übertragung. Mit Übergang der Daten an die jeweilige Organisation (Alarmmeldung verlässt das Einsatzleitsystem) übernimmt der Träger der Einrichtung die Verantwortung für die sachgerechte, zweckgebundene und datenschutzkonforme Weiterverarbeitung der Daten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Lorenzen